

Erlass Anpassung Quartierplan „Underhof“ (Einfriedungen):

Bauamt, PR 26.03 vom 23.08.2011:

An der Sitzung vom 23.08.2011 hat der Gemeindevorstand Grösch der Einleitung vom Quartierplanverfahren sowie der öffentlichen Auflage vom Quartierplan „Underhof“ zugestimmt.

Die öffentliche Publikation im Bezirksamtsblatt erfolgte vom 23.12.2011 bis am 23.01.2012. Es sind keine Einsprachen eingegangen.

Der Gemeindevorstand Grösch erlässt die Anpassung vom Quartierplan „Underhof“ mit der folgenden Anpassung der Quartierplanvorschriften.

Änderung von Art. 17, Abs. 3

Quartierplanvorschriften „Underhof“

3. Einfriedungen sind nur auf eine max. Höhe von 1.20 m ab gewachsenem Boden zugelassen. Die Abstände richten sich nach dem Kantonalen Raumplanungsgesetz und dem Baugesetz der Gemeinde Grösch.

Zugelassen sind:

- Einfache, natürliche, holzfarbene Holzzäune mit max. drei liegenden Halblatten.
- Hecken mit einheimischen Pflanzen.

Der Erlass des Quartierplans wird allen Beteiligten schriftlich mitgeteilt. Gegen den Beschluss kann innert 30 Tagen seit dessen Mitteilung mittels Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Graubünden Einsprache erhoben werden.

Der Gemeindevorstand beschliesst diesen formellen Beschluss.

Der Präsident:
Georg Niggli



Der Protokollführer:
Hans Flury

